

und 57/4 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2002 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

19. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 56.560.600 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 510.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag anzurechnen sind und dass die jeweiligen Anteile der Mitgliedstaaten gemäß der auf sie zutreffenden Ziffer anzurechnen sind;

21. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/303

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)³⁹.

57/303. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 sowie der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden,

³⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001 und 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002 sowie ihren Beschluss 57/575 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"⁴⁰ sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁴⁰ und den diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹;

2. *ersucht* den Programm- und Koordinierungsausschuss, den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter auf seiner dreiundvierzigsten Tagung zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/304

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)⁴².

57/304. Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/239 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien⁴³ und begrüßt ihn als bedeutenden Fortschritt bei der Ausarbeitung eines strategischen Orientierungsrahmens für die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Vereinten Nationen, wie in ihrer Resolution 56/239 gefordert;

2. *betont*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologien als strategisches Instrument zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen sind, und ist sich dessen bewusst, dass ihr Einsatz innerhalb der gesamten Organisation die Möglichkeit bietet, die Wirksamkeit und die Ar-

⁴⁰ Siehe A/57/372 und Corr.1.

⁴¹ Siehe A/57/372/Add.1.

⁴² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴³ A/57/620.